ASSB·BSB
Azienda Servizi Sociali di Bolzano
Betrieb für Sozialdienste Bozen

ALLGEMEINE INFORMATIONEN KINDERHORTE

ANMELDUNG FÜR DEN DIENST:

Der Kinderhort ist ein pädagogischer und sozialer Dienst, der Kinder im Alter von drei Monaten bis drei Jahren betreut.

1.Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um Zugang zu diesem Dienst zu erhalten?
Die Kinder müssen zum Zeitpunkt der Aufnahme mindestens 3 Monate alt sein. Das Alter des Kindes gilt als erreicht am:

- 1. September für Aufnahmen von September bis Dezember;
- 1. Januar für Aufnahmen von Januar bis März.

Die für die jeweilige Altersgruppe vorgesehenen **Impfungen müssen durchgeführt worden sein**. Dies ist eine **unabdingbare Voraussetzung** für den Zugang zum Dienst, wie im Gesetzesdekret Nr. 73 vom 7. Juni 2017, umgewandelt in das Gesetz Nr. 119 vom 31. Juli 2017, festgelegt.

2. Ich bin nicht in Bozen wohnhaft, kann ich mein Kind trotzdem im Kinderhort anmelden?
Ja, Sie können einen Antrag auf Anmeldung stellen, auch wenn Ihr Kind nicht in der Gemeinde Bozen gemeldet ist. Die Aufnahme kann jedoch erst erfolgen, nachdem alle Anträge von Kindern, die in der Gemeinde Bozen gemeldet sind oder dort ihren ständigen Wohnsitz haben, berücksichtigt wurden und unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde, in der das Kind gemeldet ist, die Zahlung der entsprechenden Gebühren übernimmt.

3. Wie kann ich mein Kind für den Kinderhort anmelden?
Die Anmeldung für den Kinderhort ist nur **online über SPID und CIE** möglich. Sie können direkt über die Website des Betriebes für Sozialdienste Bozen www.aziendasociale.bz.it – Online-Dienste auf das Anmeldeportal zugreifen.

4. Die Anmeldefrist ist abgelaufen: Kann ich trotzdem einen Antrag stellen?
Ja, Sie können auch nach Ablauf der Frist für die erste Rangliste einen Antrag auf Anmeldung im Kinderhort stellen. Alle nach Ablauf der Frist eingegangenen Anträge werden in die Aktualisierungen der Rangliste aufgenommen, die im Juli, November und Februar des folgenden Jahres erfolgen. Die Familien auf der Rangliste werden nur dann kontaktiert, wenn aufgrund von Absagen oder Rücktritten von Familien, denen bereits ein Platz zugewiesen wurde, Plätze frei werden.

DIE RANGLISTE:

1. Wie wird die Rangliste erstellt?
Der Zulassungsantrag wird gemäß der vom Gemeindeausschuss (Nr. 41/2023) genehmigten Punktetabelle bewertet.
Die Punktetabelle kann auf der Website des Betriebes für Sozialdienste Bozen eingesehen werden. (www.aziendasociale.bz.it)

2. Welche Kriterien werden für die Rangliste berücksichtigt?
Für die Erstellung der Rangliste werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Wohnheim/ständiger Aufenthalt
- Familiensituation
- Arbeits- und/oder Studiensituation der Eltern
- Arbeitsort der Eltern;
- wirtschaftliche Verhältnisse : FWL (Faktor der wirtschaftlichen Lage, ausgestellt von Patronaten und CAF);
- Anzahl der Kinder und deren Alter;
- bescheinigte schwere Krankheiten und/oder Behinderungen von Familienmitgliedern , die im selben Haushalt leben.

3. Wie erfahre ich, ob ich einen Platz im Kinderhort erhalten habe?
Familien, die einen Platz in der ersten Rangliste erhalten haben, bekommen über das Online-Anmeldeportal voraussichtlich bis Ende April eine formelle Mitteilung über die Aufnahme in den Kinderhort.
Familien, die keinen Platz erhalten haben, erhalten keine Benachrichtigung, können jedoch aufgrund von Absagen seitens der zugewiesenen Familien später für einen Platz im Kinderhort kontaktiert werden.

ÖFFNUNGSZEITEN UND GEBÜHREN DES KINDERHORTS:

1. Welche sind die Öffnungszeiten und Gebühren für diesen Dienst?
Es gibt vier Zeitfenster mit unterschiedlichen Tarifen:
In der Aufnahmeanfrage können Sie überprüfen, welche Zeitfenster in den von Ihnen gewünschten Kinderhorten verfügbar sind.

Zeitfenster	Mindesttagesatz	Maximaler Tagessatz
Vormittag (8.00 - 12.30)	**€ 5,40** (ca. € 108,00 im Monat)	**€ 15,00** (ca. € 300,00 im Monat)
Ganztägig (8.00 - 15.30)	**€ 7,20** (ca. € 144,00 im Monat)	**€ 18,00** (ca. € 360,00 im Monat)
Verlängert **erster Austritt** :8.00 - 17.00 **zweiter Austritt*** : 8.00 - 18.00	 **€ 8,10**(ca. € 162,00 im Monat) **€ 9,00**(ca. € 180,00 im Monat)	 **€ 21,65**(ca. € 433,00 im Monat) **€ 25,30**(ca. € 506,00 im Monat)
Nachmittag **erster Austritt** 12.30 - 17.30 **zweiter Austritt** 12.30- 18.30	 **€ 3,50** (ca. € 70,00 im Monat) **€ 4,40**(ca. € 88,00 im Monat)	 **€ 13,00**(ca. € 260,00 im Monat) **€ 16,65**(ca. € 333,00 im Monat)

Der monatliche Tarif wird auf der Grundlage der tatsächlichen Öffnungstage des Kinderhorts berechnet.

Der ermäßigte Tarif kann beim zuständigen Sozialsprengel beantragt werden. Der Antrag kann vom ersten Tag der Aufnahme bis zum 30. Tag gestellt werden (D.P.G.P. 30/2000 und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen sowie D.P.G.P. 2/2011 und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen).
Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sozialsprengel.
Wenn kein Antrag auf Tarifermäßigung gestellt wird, gilt dies als Zustimmung zum Höchsttarif
EINTRITT:
Der Eintritt am Morgen ist von 8.00 bis 9.00 Uhr möglich.
Aus beruflichen/schulischen Gründen beider Elternteile kann ein früherer Eintritt (um 7.30 oder 7.45 Uhr) beantragt werden.
Der Eintritt am Nachmittag ist von 12.30 bis 13.00 Uhr möglich.
AUSTRITT:
Vormittags: von 12.00 bis 12.30 Uhr
Ganztags: von 14.30 bis 15.30 Uhr.
Verlängert: von 16.30 bis 17.00 Uhr und von 17.30 bis 18.00 Uhr
Nachmittag: von 17.00 bis 17.30 Uhr und von 18.00 bis 18.30 Uhr

Der verlängerte Zeitrahmen mit Austritt um 18 Uhr und der Zeitrahmen am Nachmittag werden nur aktiviert, wenn mindestens 5 Anfragen für dieselbe Einrichtung vorliegen.

DIENSTVERODNUNG

Weitere und genauere Informationen finden Sie in der Verordnung der Kinderhorte auf der Website des Betriebs für Sozialdienste – Abschnitt „Statut und Verordnungen“.